



**Bekanntmachung;
Bebauungsplan „Kläranlage Loiching“
Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 45
-Einstellung der Bauleitplanverfahren-**

Der Gemeinderat Loiching hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 beschlossen, das mit Beschluss vom 25.01.2022 eingeleitete Bauleitplanverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 45 (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Kläranlage Loiching“) einzustellen.

Der Gemeinderat Loiching hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 beschlossen, das mit Beschluss vom 25.01.2022 eingeleitete Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan „Kläranlage Loiching“ ebenfalls einzustellen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde festgestellt, dass eine Bauleitplanung auf dem vorgesehenen Gebiet keine Aussicht auf Erfolg erwarten lässt.

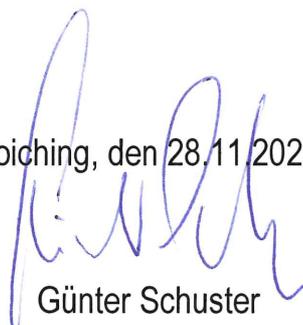
Das Gebiet beinhaltet die FINrn. 879, 880, 881, 882, 883 der Gemarkung Loiching und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch FINr. 884 der Gemarkung Loiching (Gemeindestraße „Am Gries“)
- Im Osten durch die Gemeindegrenze
- Im Süden durch FINr. 850 der Gemarkung Loiching
- Im Westen durch FINr. 878 der Gemarkung Loiching (Wertstoffhof)

Der Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2023 wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung werden die Bauleitplanverfahren des Bebauungsplans „Kläranlage Loiching“, sowie die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 45 eingestellt.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Frau Hölzl, Tel.: 08731/3197-16

Loiching, den 28.11.2023


Günter Schuster
Erster Bürgermeister



Aushang erfolgte am:

Abnahme erfolgte am: